

Neue Hürden für das Kirchenasyl

SIEGEN Fachkundiger Pfarrer Edgar Ludwig Born informierte im „Haus der Kirche“

Die Innenminister haben Rahmenbedingungen verschärft, das hat erhebliche Auswirkungen.

rö ■ Es war zwar nur ein kleiner Kreis von Interessierten, der sich zum Thema Kirchenasyl im Haus der Kirche eingefunden hatte, aber dafür waren es um so engagiertere Männer und Frauen, denen aus christlicher Verantwortung das Schicksal von Flüchtlingen ganz und gar nicht egal geworden ist. Sie alle sind Menschen, die sich einbringen wollen, wenn ihrer Auffassung nach ein Asylantrag seitens des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) zu Unrecht negativ beschieden wurde und dadurch einem Flüchtling unmittelbar die Abschiebung droht: Pfarrer, Sozialarbeiter und ehrenamtliche Helfer in der Flüchtlingsarbeit.

Ebenfalls anwesend war eine kurdische Syrerin muslimischen Glaubens, die wie viele andere Schutzsuchende in Deutschland unter Umständen auch von den neuen Kirchenasyl-Regelungen betroffen sein könnte. Sie alle erhofften sich Tipps vom Referenten mit Wittgensteiner Wurzeln, Pfarrer Edgar Ludwig Born vom Institut für Kirche und Gesellschaft, dem Beauftragten der Ev. Kirche von Westfalen (EKvW) für die Fragen der Ausgesiedelten und nationalen Minderheiten sowie Referent für Integration.

Wichtig in dem Kontext: Die Innenministerkonferenz (IMK) hat Anfang Juni folgenden Beschluss gefasst, der bereits ab dem 1. August 2018 gilt: „Die IMK respektiert die Tradition des Kirchenasyls, erachtet zu dessen Erhaltung jedoch Änderungen in der Praxis für notwendig. Die IMK begrüßt daher, dass sich das BAMF künftig auf die 18-monatige Überstellungsfrist nach Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 Dublin III-VO berufen wird,

► wenn bei der Meldung des Kirchenasyls nicht deutlich wird, dass ein kirchlicher Ansprechpartner einbezogen ist,

► innerhalb eines Monats nach der Kirchenasylmeldung kein Dossier zur Begründung eingereicht oder

► der Antragsteller das Kirchenasyl trotz abschlägiger Entscheidung des BAMF über sein Dossier nicht verlässt.“

Das heißt, dass sich bei der Gewährung von Kirchenasyl die Voraussetzungen verschärft haben, was zugleich für die Asyl-Gewährenden, nämlich die einzelnen Kirchengemeinden, mit neuen Herausforderungen einhergeht.



Heike Dreisbach (Leiterin der Erwachsenenbildung im Ev. Kirchenkreis Siegen) überreichte Pfarrer Edgar Ludwig Born als Gastgeschenk einen „Sejerländer Riewekooche“. Rechts im Bild Volker Schubert (Pfarrer in der Superintendentur). Foto: rö

rungen einhergeht. Nicht zuletzt eine noch intensivere Beschäftigung mit juristischen Feinheiten, die Presbyterien im Auge behalten müssen. Schon kleine Detailmissachtungen können für eine Kirchengemeinde künftig Belastungen nach sich ziehen, die sie bei ihrer zuvor getroffenen Zustimmung gar nicht in Betracht gezogen hatten.

Dabei hat in Sachen Kirchenasyl grundsätzlich das Presbyterium einer Kirchengemeinde die letzte Entscheidungsbefugnis. Von daher hatte Volker Schubert (Pfarrer in der Superintendentur) bewusst zu Beginn seiner Begrüßung alle Anwesenden auf die passende Tageslosung (Psalm 16,8) hingewiesen: „Gott der Herr ist an meiner Seite, so werde ich festbleiben.“ Den Zuhörern empfahl er zugleich, auch künftig trotz der neuesten politischen Signale beim Thema Kirchenasyl weiterhin festzubleiben.

Anschließend nahm Referent Born zunächst im lockeren Plauderton Bezug auf den jüngsten Fachtag „Kirchenasyl in der Ev. Kirche in Westfalen“ in Villigst und skizzierte dessen Tagungsergebnisse: „Man wird das Gefühl nicht los, dass diejenigen Kirchengemeinden, die dem Kirchenasyl nach wie vor positiv gegenüberstehen, regelrecht drangsaliert werden sollen, um dadurch immer weniger Lust

darauf zu haben!“ Ein Satz, der von den Kirchenasyl-Interessierten sofort verbal eindeutig bestätigt wurde.

Born hielt es deshalb für angezeigt, noch einmal die Besonderheit Kirchenasyl im Kontext des üblichen staatlichen Asylverfahrens herauszustellen. Als ersten Punkt nannte er, dass ein Kirchenasyl grundsätzlich der letzte Schritt sei, wenn alle bisherigen Asylgründe vom BAMF verworfen worden seien.

Daher müsse bei aller christlich ambitionierten Nächstenliebe von Anfang an der gesamten Kirchengemeinde klargemacht werden, was ein solcher Schritt letztlich für sie als nordrhein-westfälische Kirchengemeinde in gänzlicher Konsequenz bedeute. Nämlich für alles, was den Asylanten betreffe, aufkommen zu müssen – für dessen Sozialhilfe und auch dessen Krankenversicherung.

Anders sehe es dazu schon jetzt in Bayern aus, weil dort die katholische Kirche gegen diese Bestimmung protestiert habe. Darüber hinaus benötige man jede Menge ehrenamtlich Engagierte. Daher Borns Fazit: „Jede Kirchengemeinde muss deshalb im Vorfeld eines solchen Entschlusses sämtliche anfallenden Zusatzaufgaben und -kosten gut überdenken.“

Im Anschluss zählte der Kirchenasyl-Experte noch einmal mögliche fundierte

Widerspruchsgründe gegen eine BAMF-Ablehnung und zugleich für ein Kirchenasyl auf: Beispielsweise eine drohende Abschiebung nach Ungarn, weil derzeit in Ungarn der Flüchtlingsstatus als ein Verbrechen gelte. Ebenso eine drohende Abschiebung nach Bulgarien, weil dort in der Vergangenheit definitiv gefoltert worden sei. Oder auch eine drohende Abschiebung in solche Länder mit sogenannten Kettenabschiebungen (also jene Länder, von wo aus auch eine direkte Abschiebung nach Syrien erfolgen könne). Darüber hinaus nannte Born das Stichwort „große Traumata“, beispielsweise Vergewaltigungen.

Dreh- und Angelpunkt des abendlichen Gesprächs war immer wieder die Dublin-III-Verordnung. Sie besagt, dass grundsätzlich das Land für den ankommenden Flüchtling zuständig sei, das er zuerst betreten habe (als Beweis gelten dafür laut Born selbst Fingerabdrücke). Born führte weiter an, dass es Länder in Europa gebe, in denen selbst kein mehrstufiges Asylverfahren für Flüchtlinge vorgesehen sei. Deshalb habe man sich dahingehend verständigt, dass in solchen Fällen Deutschland stellvertretend für diese Länder eintritt, auch wenn der Betroffene beispielsweise zuerst in Rumänien angekommen sei.

In diesem Zusammenhang nahm der Pfarrer aus Wittgenstein auch noch einmal Bezug auf die generellen Voraussetzungen für ein Kirchenasyl. Darin heißt es: Nach der Rechtsauffassung des Landeskirchenamtes seien Kirchengemeinden im Rahmen der Glaubens- und Gewissensfreiheit

nach Art. 4 Abs. 1 Grundgesetz und dem Selbstbestimmungsrecht der Kirchen nach Art. 140 Grundgesetz unter nachstehenden Voraussetzungen dazu befugt, ein Kirchenasyl zu gewähren, um im Wege der sogenannten Interzession für einen Flüchtling einzutreten.

Interzession bedeute, dass die Kirche Beistand für Bedrängte gegenüber staatlichen Organen als seelsorgliche und diakonische Aufgabe ansehe. Dabei begründe das Kirchenasyl allerdings kein Widerstandsrecht gegen den Staat. Gegebenenfalls könne von der Ausländerbehörde die Abschiebung gleichwohl durchgeführt werden. Das Kirchenasyl solle aber für eine neue Gesprächssituation zwischen Staat und Flüchtling, begleitet von der Kirche, sorgen.

Derzeit wird 27 Personen im Bereich der Ev. Kirche von Westfalen Kirchenasyl gewährt, im laufenden Jahr seien bis jetzt 44 Fälle abgeschlossen worden. Bei der Meldung eines Kirchenasyls sei unbedingt auf die Nennung der Ev. Kirche als Ansprechpartner zu achten, die Einbringung eines Dossiers müsse innerhalb von maximal vier Wochen nach Meldung des Kirchenasyls erfolgen. Insgesamt 18 Monate müsse für den Asylsuchenden gesorgt werden.

„In jedem Einzelfall sind das viele Aufgaben, für die viele helfende Hände benötigt werden“, so Borns Schlussfolgerung. Sie alle müssten in kürzester Zeit für den Asylbegehrenden ausfindig gemacht werden, dazu Anwälte, Ärzte und Psychologen, deren Gutachten für die Einreichung eines Dossiers unerlässlich seien.

ANZEIGE

TEMPUR® Fachberatertage

Lassen Sie sich von einem Schlafexperten beraten.

Oktober
18.
DONNERSTAG

Oktober
19.
FREITAG

Besser schlafen, entspannter aufwachen!



TEMPUR® Matratzen passen sich exakt der Form Ihres Körpers an und bieten optimale Unterstützung.

Aufgrund ihrer besonderen Materialeigenschaften verteilen TEMPUR® Matratzen das Gewicht des Körpers über ihre gesamte Auflagefläche. Weil TEMPUR® die individuelle anatomische Form des Körpers annimmt, können Muskeln, Sehnen und Bänder optimal entspannen und die Wirbelsäule kann regenerieren.

Im Set bis zu 700,00 EUR sparen!

(Set bestehend aus: 1 Tempur® Matratze
1 Tempur® Systemrahmen)

Besser schlafen, erholt aufwachen

MACKENBACH
... BETTENHAUS ... RAUMAUSSTATTUNG ...

Marktstraße 29 · 57078 Siegen-Geisweid · Telefon 02 71/8 30 41 · Telefax 8 51 09

www.mackebach.de | Info@mackebach.de

An Aufgaben gewachsen

Medientechnik Thomas feierte 25-jähriges Firmenbestehen

hema Siegen. Beinahe sommerliche Temperaturen, unterhaltsame Anekdoten aus der Unternehmensgeschichte und viele gut gelaunte Gesichter: Viel besser hätten die Feierlichkeiten zum 25-jährigen Bestehen der Medientechnik Thomas kaum starten können. Erste Gratulantinnen war Siegens stellv. Bürgermeisterin Verena Böcking.

Firmengründer und Geschäftsführer Uwe Thomas blickte sichtlich stolz auf das Vierteljahrhundert Firmengeschichte zurück. Thomas hatte sich 1993 als Verkaufsleiter beim Großhandel Bosch, der seinerzeit Anfang der 1990er-Jahre noch eigene Videotechnik vertrieb, gebäudeintern selbstständig gemacht und bezog damals das erste kleine Büro, das er sich mit seinem ersten langjährigen Mitarbeiter, dem mittlerweile verstorbenen Wolfgang Bautz, teilte.

„Es kam auch schon mal vor, dass wir gemeinsam die damals noch sehr massiven 85-Zentimeter-Bildschirme in den winzigen Seat Marbella meiner Frau wuchten mussten, um die Geräte zu den Kunden zu bringen – das war manchmal ein echtes Abenteuer“, erinnerte sich Thomas. Auch der erste Großauftrag, eine Lieferung von 10 000 VHS-Kassetten an das audiovisuelle Zentrum der Uni Siegen, das damals großflächig Fernsehprogramm dokumentierte, ist Thomas noch gut in Erinnerung.

Wohl auch, wie er schmunzelnd hinzufügte, weil er alle Kassetten innerhalb eines Nachmittages mit zwei Mitarbeitern in das Unigebäude bugsiert hatte. Was in den kommenden Jahren folgen sollte, ist eine Erfolgsgeschichte, so Thomas stolz. Waren die Hauptaufgaben anfangs noch die Kameratechnik und Übertragungen im klassischen Sinne, verlagerte sich das Arbeitsfeld mehr und mehr auf die sich immer schneller wandelnde und immer brei-



Auf dem Bild zu sehen sind (v. l.): Sebastian Leipold, Uwe Thomas mit Frau Heidi und Florian Leipold. Foto: hema

ter aufgestellte Medien- und Konferenztechnik. Heute arbeiten 20 Mitarbeiter daran, für Kunden wie die Bayer AG, die Krombacher Brauerei oder das Wirtschaftsministerium hochwertige und ganzheitliche Lösungen der medientechnischen Ausstattung anzubieten.

Dabei werde das Team immer wieder auch vor spezielleren Aufgaben gestellt: „Für das Wirtschaftsministerium mussten wir einmal einen 280 kg schweren Bildschirm in eines der obersten Stockwerke bringen“, berichtete Thomas und erklärte: „Wir haben also die komplette Straße sperren und mit einem enormen Kran über die Fenster anliefern lassen. Ein ‚Geht nicht‘ gibt es bei uns nicht.“ Auch der 2012 gestellte Bauantrag für das neue Firmenge-

bäude auf der Martinhardt, aus dem das Unternehmen mittlerweile operiert, sei die „absolut richtige Entscheidung“ gewesen, betonte Thomas.

Seit 2014 ist das Unternehmen außerdem Teil der Hees-Gruppe. Florian Leipold, Hees-Bürowelt- und Medientechnik-Thomas-Geschäftsführer, lobte seinen Geschäftsführer-Kollegen Uwe Thomas persönlich. „Er ist jemand, der uns immer und auch in schwierigen Zeiten mit Rat und Tat zur Seite steht.“

Für das Programm nach den Festreden hatte sich das Unternehmen einen kulinarischen Marathon ausgedacht. Üppiges Buffet, am Nachmittag Brauereibesichtigung in Krombach, abends Einkehr in einer Siegener Lokalität.